

## Erste Erklärung zum Thema „Corona-Virus“

Der Steiermärkische Monitoring-Ausschuss überwacht, ob die UNO-Konvention in der Steiermark eingehalten wird.

Der Steiermärkische Monitoring-Ausschuss achtet darauf, dass das Land Steiermark die Regeln der UNO-Konvention einhält .

Der Steiermärkische Monitoring-Ausschuss schickt regelmäßig Erklärungen an die Steiermärkische Landes-Regierung. In den Erklärungen steht, was das Land Steiermark für Menschen mit Behinderung noch tun muss.

In dieser Erklärung geht es um das Thema Corona-Virus.

Die Frage ist:

Wie ist die Steiermärkische Landes-Regierung in dieser Krise mit Menschen mit Behinderungen umgegangen?

Wie geht die Steiermärkische Landes-Regierung überhaupt in Krisen mit Menschen mit Behinderungen um?

Der Monitoring-Ausschuss hat die Informationen für diese Erklärung gesammelt und aufgeschrieben.

Dafür hat sie die zuständigen Stellen in der Landes-Regierung befragt:

- Die Landesamts-Direktion und

- die Abteilung 11 in der Landes-Regierung.  
Die Abteilung 11 ist für die Angelegenheiten von Menschen mit Behinderungen zuständig.

Außerdem hat der Monitoring-Ausschuss mit vielen Organisationen gesprochen, die Menschen mit Behinderungen vertreten.

Zum Beispiel:

- Anwaltschaft für Menschen mit Behinderung,
- Selbstbestimmt Leben Steiermark,
- Sozialwirtschaft Steiermark,
- Verein Achterbahn,
- Blinden- und Sehbehinderten-Verband Steiermark
- Steirischen Landes-Verband der Gehörlosen-Vereine im Österreichischen Gehörlosen-Bund

### **Hinweis:**

In der UNO-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen steht: Menschen mit Behinderungen müssen in Krisen Schutz und Sicherheit bekommen.

In dieser Erklärung geht es darum, ob die Steiermark Menschen mit Behinderungen gut geschützt hat.

Es geht hier um den Anfang der Krise, die der Corona-Virus ausgelöst hat.

Das war ab März 2020.

Aber die Krise ist noch nicht zu Ende.

Es gibt immer wieder neue Maßnahmen,

damit die Corona-Krise irgendwann aufhört.  
Deshalb ist die Erklärung nur ein erster Bericht.

Der Monitoring-Ausschuss muss  
weitere Informationen sammeln.

Der Monitoring-Ausschuss muss weiter beobachten,  
was das Land Steiermark  
in dieser Krise macht.

Erst dann kann es einen genaueren Bericht geben.

## **Allgemeines zur UNO-Konvention**

In der UNO-Konvention steht im Artikel 11:

Alle Länder, die diesen Vertrag unterschrieben haben,  
sorgen bei Gefahren und in Krisen  
für den Schutz und die Sicherheit  
von Menschen mit Behinderungen.

Das gilt auch für Kriege oder Natur-Katastrophen.  
Natur-Katastrophen sind zum Beispiel  
Überschwemmungen oder sehr starke Stürme.  
Aber auch Krankheiten wie Corona.

### **Hinweis:**

Eine Arbeits-Gruppe der UNO  
hat im Jahr 2013 einen Bericht geschrieben.  
In diesem Bericht ist es darum gegangen,  
wie Österreich die UNO-Konvention umsetzt.

In diesem Bericht ist gestanden:

Es gibt in Österreich keine Informationen,  
ob Menschen mit Behinderungen bei einer Gefahr  
die nötige Unterstützung bekommen.

Die Arbeits-Gruppe der UNO  
hat in ihrem Bericht geschrieben,  
dass es solche Informationen geben muss.

## Allgemeines zu Corona und erste Erklärung

### Welche Probleme hat es gegeben?

Der Monitoring-Ausschuss zeigt hier kurz,  
welche Probleme es durch Corona  
für Menschen mit Behinderungen gegeben hat:

- Es hat sehr wenige Informationen darüber gegeben,  
welche Gefahr der Corona-Virus ist.  
Es hat fast keine verständlichen Informationen gegeben,  
wie sich die Menschen verhalten sollen.  
Das war besonders ein Problem für  
Menschen mit Lernschwierigkeiten  
und gehörlose Menschen.
- Es hat keine Beratung und Begleitung gegeben.  
Vor allem für Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen  
war das ein großes Problem.
- Die Persönliche Assistenz ist teilweise ausgefallen.  
Es hat viel weniger Kontakt zu anderen Menschen gegeben.
- Es war nicht verständlich,  
welche Corona-Regeln gerade gelten.  
Es hat immer wieder neue Regeln gegeben.  
Teilweise haben die Regeln  
nicht für alle Menschen gleich gegolten.

Zum Beispiel, wer eine Maske tragen muss.  
Oder mit wem man sich treffen darf.

- Es hat zu wenig Schutz-Ausrüstung gegeben.

## Fragen an das Land Steiermark:

Der Monitoring-Ausschuss hat die Landes-Amtsverwaltung Steiermark gefragt, wie es in Krisen mit Menschen mit Behinderungen umgeht.

Der Monitoring-Ausschuss hat diese Fragen gestellt:

- Welche Personen sind im Krisen-Stab?  
Der Krisen-Stab ist die Arbeits-Gruppe, die sich mit den Maßnahmen gegen Corona beschäftigt.
- Hat der Krisen-Stab mit Menschen mit Behinderungen gesprochen?  
Hat der Krisen-Stab mit Organisationen gesprochen, die Menschen mit Behinderungen vertreten?
- Es hat Listen gegeben, was die Menschen in der Steiermark in so einer Krise brauchen.  
Ist in diesen Listen auch gestanden, was Menschen mit Behinderungen brauchen?
- Waren diese Listen für alle Menschen zugänglich?

Die Abteilung 11 der Landes-Regierung hat diese Fragen beantwortet.

Die Abteilung 11 ist unter anderem für die Angelegenheiten von Menschen mit Behinderungen zuständig.

Die Antwort war:

Die Abteilung 11 des Landes Steiermark hat Kontakt mit verschiedenen Organisationen gehabt.

Diese Organisationen bieten unterschiedliche Leistungen für Menschen mit Behinderungen an.

Es hat deshalb unterschiedliche Gespräche gegeben.

Es ist dabei darum gegangen:

Was kann das Land Steiermark

in der Corona-Krise für die einzelnen Organisationen tun?

Es hat vor allem Gespräche gegeben mit

- der Anwaltschaft für Menschen mit Behinderungen,
- dem Verein Selbstbestimmt Leben,
- Vertreterinnen und Vertretern der Sozialwirtschaft und
- Organisationen für Menschen mit Behinderungen.

Es ist sichergestellt worden,  
dass Menschen mit Behinderungen  
weiter die Leistungen bekommen,  
auf die sie ein Recht haben.

Vor allem hat die Abteilung 11  
mit den Chefinnen und Chefs  
dieser Einrichtungen gesprochen.

Das war deshalb wichtig,  
weil alle gemeinsam überlegt haben.

Alle haben überlegt,  
wie man die Unterstützungen und Maßnahmen  
richtig und gut umsetzen kann.

Ein wichtiger Punkt war das Persönliche Budget.

Die die Abteilung 11 hat dafür eng

mit dem Verein Selbstbestimmt Leben  
und der Anwaltschaft für  
Menschen mit Behinderungen zusammengearbeitet.  
Gemeinsam ist sichergestellt worden,  
dass das Persönliche Budget weiter bezahlt wird.

Die meisten Organisationen  
für Menschen mit Behinderungen haben bestätigt,  
dass die Zusammenarbeit  
mit der Abteilung 11 sehr gut war.

Das zeigt,  
dass die Menschen in diesem Bereich  
inzwischen gut wissen,  
welche Bedürfnisse Menschen mit Behinderungen haben.

Bei anderen Abteilungen im Land Steiermark  
waren die Gespräche schwieriger.  
Einige Abteilungen haben nicht gut  
mit den Vertreterinnen und Vertretern  
von Menschen mit Behinderungen zusammengearbeitet.

Diese Abteilungen haben Anfragen  
gleich an die Abteilung 11 weitergegeben.  
Auch, wenn diese Abteilungen  
eigentlich selbst für die Anfragen zuständig sind.  
Das war ein Problem,  
weil diese Fragen  
nur diese Abteilungen beantworten können.

Außerdem gibt es im Land Steiermark  
einen Krisen-Stab für alle Menschen in der Steiermark.  
Dieser Krisen-Stab kümmert sich jeden Tag darum,  
wie die Lage in der Steiermark ist.

Der Krisen-Stab kümmert sich auch darum,  
dass es genug Schutz-Ausrüstung für die Menschen gibt.

Es gibt auch eine Arbeits-Gruppe,  
die für die Beratung der zuständigen Ober-Behörde da ist.  
Diese Ober-Behörde heißt Landes-Sanitäts-Direktion.

Bei dieser Arbeits-Gruppe sind zum Beispiel

- die Fachabteilung für Katastrophen-Schutz,
- das Rote Kreuz,
- die Polizei,
- die Stadt Graz oder
- die Medizinische Universität Graz.

## **Fragen an Organisationen von Menschen mit Behinderungen**

Der Monitoring-Ausschuss kontrolliert die Rechte  
von Menschen mit Behinderungen in der Steiermark.

Der Monitoring-Ausschuss hat deshalb  
folgende Organisationen gefragt,  
wie die Zusammenarbeit mit dem Land Steiermark war:

- Anwaltschaft für Menschen mit Behinderung,
- Selbstbestimmt Leben Steiermark,
- Sozialwirtschaft Steiermark,
- Verein Achterbahn,
- Blinden- und Sehbehinderten-Verband Steiermark
- Steirischer Landes-Verband der Gehörlosen-Vereine  
im Österreichischen Gehörlosen-Bund



Diese Fragen hat der Monitoring-Ausschuss gestellt:

- Wann hat das Land Steiermark in der Corona-Krise das erste Mal mit Ihnen gesprochen?
- Waren die Gespräche sinnvoll und ausreichend?
- Hat Sie das Land Steiermark einbezogen?  
Wie hat Sie das Land Steiermark einbezogen?
- Wie sind Probleme behandelt worden,  
die in der Corona-Krise aufgetreten sind?  
Sind diese Probleme gelöst worden?  
Wie sind diese Probleme gelöst worden?
- Welche Vorschläge gibt es,  
damit solche Probleme besser gelöst werden?

Das Ergebnis dieser Befragung war:

Die Abteilung 11 des Landes Steiermark  
hat sehr rasch reagiert.

Sehr bald nach den Einschränkungen durch Corona  
hat das Land Kontakt aufgenommen.

Teilweise haben die Organisationen von Menschen mit Behinderungen  
selbst Kontakt zum Land Steiermark aufgenommen.

Auch hier hat das Land Steiermark schnell geantwortet.

Diese Organisationen haben auch selbst mitbestimmt,  
was das Land Steiermark für Menschen mit Behinderungen macht.

Die Sozialwirtschaft hat einen eigenen Krisen-Stab gegründet,  
der immer mit der Abteilung 11 Kontakt gehabt hat.

Dieser Krisen-Stab hat ständig Informationen bekommen,  
welche Regeln oder Maßnahmen es gibt.

Außerdem hat dieser Krisen-Stab mitbestimmen können.

Er hat Vorschläge gemacht,  
wie diese Regeln  
für Menschen mit Behinderungen sein müssen.

Der Verein Achterbahn hat einen eigenen Plan gemacht,  
wie seine Angebote weiter möglich sind.

Bei der Befragung ist herausgekommen,  
dass die Zusammenarbeit mit der Abteilung 11 sehr gut war.  
Die zuständige Landes-Rätin Frau Kampus  
hat die Probleme von Menschen mit Behinderungen  
sehr ernst genommen.

Die Zusammenarbeit mit anderen Abteilungen  
war aber nicht gut.

Diese Abteilungen haben nicht ernsthaft  
mit den Vertreterinnen und Vertretern  
von Menschen mit Behinderungen geredet.

Auch der Monitoring-Ausschuss hat erkannt,  
dass es keine guten Gespräche  
mit anderen Abteilungen  
im Land Steiermark gegeben hat.

Das zeigt:

Viele Bereiche in der Politik wissen nicht,  
welche Rechte Menschen mit Behinderungen  
durch die UNO-Konvention haben.  
Manche Abteilungen beachten diese Rechte auch nicht.

Das führt natürlich dazu,  
dass die Rechte von Menschen mit Behinderungen  
oft nicht eingehalten werden.

Die Organisationen von Menschen mit Behinderungen haben auch festgestellt, dass im Krisen-Stab vom Land Steiermark keine Menschen mit Behinderungen sind. Das wäre aber sehr wichtig.

Durch die Corona-Krise hat es viele Probleme für Menschen mit Behinderungen gegeben. Hauptsächlich haben aber die Organisationen von Menschen mit Behinderungen diese Probleme selbst lösen müssen.

Zum Beispiel:

- Schutz-Ausrüstung bereitstellen,
- genug Persönliche Assistenz bereitstellen,
- Beratung und Begleitung anbieten oder
- verständliche Informationen anbieten.

Die Abteilung 11 hat 6 Wochen nach dem Beginn der Corona-Maßnahmen Schutz-Masken zur Verfügung gestellt.

Dazu möchte der Monitoring-Ausschuss aber sagen: Das war eine zusätzliche Leistung der Abteilung 11. Die Abteilung 11 muss das nach dem Gesetz nicht tun. Sie hat es freiwillig trotzdem gemacht.

Außerdem gibt es weiter das Persönliche Budget.

Bei der Abteilung 11 gibt es eine Telefon-Nummer, bei der Menschen mit Behinderungen anrufen können, wenn es einen Notfall gibt.

Die Nummer ist: **0800 201 010**

Für alle Menschen in Österreich  
gibt es die Notfall-Telefon-Nummer 1450.  
Dort kann jeder Mensch anrufen,  
wenn es Fragen zu Corona gibt.  
Dort gibt es auch Auskunft,  
wenn es um Probleme von Menschen mit Behinderungen geht.  
Das haben die Anwaltschaft für Menschen mit Behinderungen  
und Selbst-Vertretungen erreicht.

Ein guter Punkt war außerdem:  
Es hat von Anfang an  
genug Geld für Einrichtungen gegeben,  
die für Menschen mit Behinderungen arbeiten.

Deshalb haben Menschen  
in der Arbeit für Menschen mit Behinderungen  
ihre Arbeits-Plätze behalten können.  
Es hat immer Assistenz und Betreuung  
für Menschen mit Behinderungen gegeben.

Zum Beispiel bietet der Verein Achterbahn  
für Menschen mit einer psychischen Beeinträchtigung  
Betreuung und Beratung im Internet an.

Der Verein ist auch immer am Telefon erreichbar.

Der Steiermärkische Monitoring-Ausschuss stellt fest:  
Die Abteilung 11 hat erkannt,  
welche Probleme Menschen mit Behinderungen  
in der Corona-Krise haben.  
Die Abteilung 11 hat gut  
mit den Organisationen von  
Menschen mit Behinderungen zusammengearbeitet.

Aber die ganze Steiermärkische Landes-Regierung hat Informationen zu Corona nicht gut verständlich angeboten.

Es war nicht immer klar, was die Steiermark gegen die Corona-Krise tut.

Für Menschen mit Behinderungen ist es sehr wichtig, dass sie sich in dieser Krise sicher fühlen.

Dafür ist es unbedingt notwendig, dass es gut verständliche Informationen gibt.

Die Abteilung 11 macht es sehr gut.

Sie bezieht Menschen mit Behinderungen mit ein.

Das ist nach der UNO-Konvention eine Verpflichtung für alle Abteilungen in der Landes-Regierung.

Aber viele andere Abteilungen machen das nicht oder nur sehr schlecht.

## Empfehlungen

Der Monitoring-Ausschuss hat überprüft:

Was tut die Steiermärkische Landes-Regierung in der Corona-Krise für Menschen mit Behinderungen?

Es gibt im Moment folgende Empfehlungen:

- Es muss genaue und verständliche Informationen geben, was die Landes-Regierung gegen die Corona-Krise macht. Vor allem muss klar sein, welche Maßnahmen es für Menschen mit Behinderungen gibt. Zum Beispiel müssen alle Menschen alle Informationen bekommen.

Es muss klar sein,  
welche Maßnahmen es gibt.

Die Behörden müssen direkt  
mit den Menschen mit Behinderungen  
und den Organisationen von  
Menschen mit Behinderungen reden.

- Menschen mit Behinderungen müssen unbedingt  
in allen Arbeits-Gruppen mitreden können.  
Sie müssen bei allen Entscheidungen mitwirken können,  
die sie betreffen.  
Das ist auch eine Forderung der UNO-Konvention.
- Es muss barrierefreie Informationen geben.  
Vor allem muss es Informationen in Leichter Sprache geben.  
Und es muss Informationen für gehörlose Menschen geben.
- Es gibt verschiedene Arten von Behinderungen.  
Deshalb gibt es auch verschiedene Probleme.  
Zum Beispiel sind die Masken  
ein Problem für gehörlose Menschen.  
Sie müssen das Gesicht von anderen Menschen sehen,  
wenn sie sich unterhalten wollen.

Der Steiermärkische Monitoring-Ausschuss  
möchte zum Abschluss Folgendes sagen:

Inklusion muss in allen Bereichen stattfinden.

Das gilt auch für die Steiermärkische Landes-Regierung.

Jede Abteilung muss für alle Menschen da sein.

Auch für alle Menschen mit Behinderungen.

Es darf nicht passieren,  
dass sich nur eine Abteilung  
um die Probleme von Menschen mit Behinderungen kümmert.

Alle Bereiche des Landes Steiermark  
müssen sich an die UNO-Konvention halten.

Der Steiermärkische Monitoring-Ausschuss